



Großgemeinde Nickelsdorf Bez. Neusiedl am See, Burgenland



6/2023

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen im Gemeindeamt Nickelsdorf anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 05.02.2024.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19:36 Uhr

Anwesend:	Abwesend:
Vorsitzender Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl	
Erster Vizebürgermeister Helmut Pecher	
Zweiter Vizebürgermeister Erich Weisz	
GV ⁱⁿ Verena Hänsler	
GV Ing. Roman Nitschinger	
GV Michael Schmickl	
GV Michael Eder MA	Um 18.45 Uhr eingetroffen
GR DI Hannes Pahr BSc	
GR ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Barbara Inge Juno-Dorner	
GR Roland Limbeck	
GR Nikola Milosevic	
GR Simon Salzer BA MSc	
GR ⁱⁿ Mag. ^a Veronika Polan	entschuldigt
GR Peter Laditsch	entschuldigt
GR Ing. Christian Schmidt	
GR Florian Lair	
GR Gerhard Limbeck	
GR ⁱⁿ Mag. ^a Martha Weisz	entschuldigt
GR ⁱⁿ Mag. ^a Rita Wieger	
GR Manuel Limbeck	
GR Stefan Weiss	entschuldigt
EGR ⁱⁿ Sigrid Zapfl	
EGR Ronald Pecher	
EGR Hannes Meixner	
VB Judith Tick	Schriftführerin

Um 18:33 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung zur Gemeinderatssitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zu Beglaubigern der Verhandlungsschrift werden die Gemeinderatsmitglieder GR Simon Salzer, BA, MSc und GR Mag. Rita Wieger bestellt.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes unter Punkt 6:

- Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Nickelsdorf und Püspök PV Alpha GmbH

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Weiters stellt der Vorsitzende den Antrag um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes unter Punkt 7:

- Antrag Leasingvertrag Kopierer in den Kindergärten und Volksschule

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 21.12.2023
2. Verordnung Bausperre auf den Grundstücken Nr. 1581/8 und Nr. 1581/9 (Teilbereich)
3. Verordnung Straßengrundabtretung Grundstück Nr. 1144/1
4. Verordnung Straßengrundabtretung Bruckbühl
5. Zebrastreifen in Regenbogenfarben
6. Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Nickelsdorf und Püspök PV Alpha GmbH
7. Antrag Leasingvertrag
8. Personalangelegenheiten
9. Allfälliges

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 21.12.2023

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 21.12.2023 unterfertigt und beglaubigt worden ist. Gegen das Protokoll der GR-Sitzung am 21.12.2023 erfolgen keine Einwendungen und auch keine Wortmeldungen und erklärt der Vorsitzende die Niederschrift für einstimmig genehmigt.

2. Verordnung Bausperre auf den Grundstücken Nr. 1581/8 und Nr. 1581/9 (Teilbereich)

Bei der letzten GR-Sitzung vom 21.12.2023 wurde eine Rückwidmung der Grundstücke 1581/8 und 1581/9 (Teilbereich) von BW (Bauland Wohngebiet) in Gl (Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche) bei der nächsten Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

Die SPÖ Gemeinderatsfraktion stellt den schriftlichen Antrag (Beilage A) auf eine befristete Bausperre gemäß § 52 Bgld. Raumplanungsgesetz für die beiden erwähnten Grundstücke. Die Bausperre gilt nur für jenen Bereich, der als BW (Bauland Wohngebiet) befristet bis 01.11.2023 gewidmet ist. Ein dementsprechender Verordnungsvorschlag wurde seitens der Gemeinde Nickelsdorf durch eine Rechtsanwaltskanzlei beauftragt.

Der Vorsitzende präsentiert die Verordnung und weist darauf hin, dass die Bausperre bis Inkrafttreten der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes, längstens aber zwei Jahre gilt. Eine Baubewilligung kann durch die Bausperre nur vom Gemeinderat erteilt werden und nicht von der Baubehörde.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Bausperre auf den Grundstücken Nr. 1581/8 und Nr. 1581/9 (Teilbereich) laut Verordnung (Beilage B).

3. Verordnung Straßengrundabtretung Grundstück Nr. 1144/1

Herr Farkas Peter hat das Grundstück 1144/1 in Untere Gartensiedlung von Weidinger Andreas und Maria erworben. Es wurde eine Neuvermessung der Grundstücke 1144/1, EZ 410 und 1132, EZ 1 durch DI Johann Horvath zu GZ 6289-F/23 vorgenommen und soll nun eine Straßengrundabtretung zur Erweiterung der öffentlichen Verkehrsfläche und in Erfüllung der vereinbarten Abtretungsverpflichtung von Farkas Peter an die Gemeinde Nickelsdorf erfolgen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Trennstück 1 von Grundstück Nr. 1144/1 in das öffentliche Gut, Grundstück Nr. 1132, zu übernehmen, sowie die Widmungsverordnung Grundstück Nr. 1132 gemäß § 64 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, i.d.g.F., in Verbindung mit den Bestimmungen des Bgld. Straßenverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 79/2005, i.d.g.F., zu beschließen (Beilage C).

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

4. Verordnung Straßengrundabtretung Bruckbühl

Im Bereich Bruckbühl wurde eine Neuvermessung durch DI Johann Horvath zu GZ 6635-A/20 vorgenommen und soll nun eine Straßengrundabtretung zur Erweiterung der öffentlichen Verkehrsfläche erfolgen.

Vizebürgermeister Helmut Pecher verweist auf einen Beschluss der Gemeinderatssitzung vom 26. August 2020, in dem bereits eine Widmung und Entwidmung Öffentliches Gut im Bereich Bruckbühl behandelt wurde.

Es wird vereinbart, den Teilungsplan vom 18.12.2023 nochmals zu überprüfen und mit DI Horvath Rücksprache zu halten, daher wird auch kein Beschluss gefasst.

5. Zebrastreifen in Regenbogenfarben

Die SPÖ Gemeinderatsfraktion stellt den Antrag, den Zebrastreifen vor dem Gemeindeamt in einen Regenbogen-Schutzweg umzugestalten (Beilage D). Aufgrund von Einwendungen von Vizebürgermeister Helmut Pecher weist GV Michael Schmickl darauf hin, dass es seitens des Sachverständigen keine Sicherheitsbedenken gibt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge als sichtbares Zeichen der Akzeptanz, Vielfalt, Toleranz und Weltoffenheit in unserer Gesellschaft im Bereich der B10 beim Dorfplatz (Obere Hauptstraße 3) den bestehenden Zebrastreifen in einen Regenbogenfarben-Zebrastreifen umgestalten.

Der Antrag wird mit

12 Stimmen dafür und

8 Stimmen dagegen (Helmut Pecher, Christian Schmidt, Florian Lair, Gerhard Limbeck, Rita Wieger, Ronald Pecher, Manuel Limbeck und Hannes Meixner)

beschlossen.

6. Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Nickelsdorf und Püspök PV Alpha GmbH

Püspök PV Alpha GmbH errichtet im Gemeindegebiet von Nickelsdorf mehrere Photovoltaikanlagen. Der Dienstbarkeitsvertrag umfasst die Grundstücke Nr. 1823, 1938/1, 2442, 2502/1 und 2502/2, die ausschließlich als Verkehrsflächen ausgewiesen sind (Beilage E). Der Vorsitzende erklärt anhand eines Planes den Verlauf der Leitungen.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Nickelsdorf und Püspök PV Alpha GmbH.

7. Antrag Leasingvertrag Kopierer in den Kindergärten und Volksschule

In der Volksschule und im Kindergarten, Untere Hauptstraße werden 2 neue Kopierer angeschafft. Der Vorsitzende vereinbarte mit der Fa. Sharp einen Pauschalbetrag von € 328,00 monatlich für beide Kopierer, inklusive aller anfallenden Kopien auf Basis der Vorjahre für 5 Jahre. Ein ausgeschiedenes Gerät ist noch funktionstüchtig und kann an interessierte Vereine, Institutionen oder Personen weitergegeben werden.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Leasingvertrag für die Kopierer in den Kindergärten und Volksschule einstimmig beschlossen.

8. Personalangelegenheiten (gesonderte Niederschrift)

Der Vorsitzende ersucht das Publikum um Verlassen des Sitzungssaales, da der folgende Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu besprechen ist. Es wird eine gesonderte Niederschrift aufgenommen.

Die Sitzung ist ab 19.20 Uhr wieder öffentlich.

9. Allfälliges

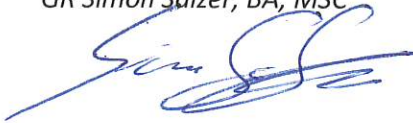
- Fa. A.E.T. Kommunal und Nutzfahrzeuge GbR hat Interesse, das alte Feuerwehrauto anzukaufen. Weiters teilt Simon Salzer mit, dass er per Mail weitere Interessenten bekannt gibt.
Der Vorsitzende bittet um Übermittlung von Kilometerstand, Typenschein und Fotos des Autos, um die Daten an die Firmen weiterzuleiten. Danach soll eine Entscheidung getroffen werden, ob das Feuerwehrauto verkauft wird.
- Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Stand bezüglich Finanzierung des neuen Feuerwehrautos.
Er beauftragte die Firma FRC – Finance & Risk Consult GmbH eine Kreditausschreibung zu tätigen. Es wurde eine Kreditsumme von 500.000,00 Euro mit einer variablen Verzinsung vereinbart. Somit sind alle einlangenden Förderungen unmittelbar nach Kreditvergabe als Rückzahlung möglich.
Eine Bewertung der Ausschreibung durch die Firma FRC wird bei der Vorstandssitzung am 08.03.2024 präsentiert. Bei der Gemeinderatssitzung am 20.03.2024 soll eine Entscheidung fallen.

- Der Vorsitzende berichtet über die Anschaffung einer Photovoltaikanlage auf den Gebäuden der Gemeinde Nickelsdorf. Es besteht die Möglichkeit, eine Energiegemeinschaft mit Kläranlage, Kindergärten, Volksschule, Bauhöfe, Gemeindeamt, Leichenhalle und Feuerwehrhaus zu gründen. Das hat den Vorteil, dass man die überschüssig produzierte Energie eines Gebäudes, wie z.B. die Leichenhalle, für ein anderes Gebäude nutzen kann. Für die Anschaffung gibt es eine Förderung von 50 % durch das KIP (KommunalesInvestitionsPaket).
- Erich Weisz berichtet, dass beim Kinderfaschingsfest die Nutzbarkeit des Belages im Turnsaal getestet werden konnte. Er weist darauf hin, dass durch die Verwendung von Biertischgarnituren der Belag beschädigt wurde, deshalb soll bei den kommenden Veranstaltungen durch Anbringung von Schutzmaterial auf den Tischfüßen der Boden geschützt werden.

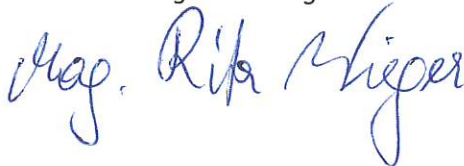
Nachdem die Tagesordnung erschöpfend behandelt wurde und keine weiteren Anfragen gestellt werden, dankt der Vorsitzende für die rege Mitarbeit und beschließt um 19:36 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Die Beglaubiger:

GR Simon Salzer, BA, MSC



GRin Mag. Rita Wieger



Der Vorsitzende:



Ing. Gerhard Zapfl

Die Schriftführerin:



VB Judith Tick

